

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

9.2.1862 (No. 34)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. Februar.

N. 34.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Februar und März der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 8. Februar.

Durch allerhöchste Decree vom 6. d. M. erhält Leutnant von Reichlin-Meldegg vom 3. Dragonerregiment Prinz Karl den unterthänigst nachgesuchten Abschied aus dem Armeecorps.

Leutnant von Gleichenstein im 2. Infanterieregiment König von Preußen erhält die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Armeecorps.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Δ München, 8. Febr. Die „N. Münch. Ztg.“ bringt die Privatnachricht aus Paris: Der Kaiser habe einen Dampfer nach Civita-Vecchia geschickt, um die neapolitanische Königsfamilie an Bord zu nehmen.

London, 6. Febr. In der heutigen Unterhausung billigt Hr. Disraeli das Verfahren der britischen Regierung in der amerikanischen Angelegenheit und gibt gleichzeitig zu, daß die letztere alles nur Wünschenswerthe gethan habe. Redner ist mit dem in den amerikanischen Angelegenheiten beobachteten Neutralitätsprincip vollkommen einverstanden, verlangt aber, daß die auf die Blockade bezügliche Korrespondenz veröffentlicht werde. Er ersucht die Regierung, Vorsichtsmaßregeln bei der Intervention in Mexiko zu ergreifen, und bezweifelt, daß die Regierung zur Zurückhaltung habe, das marokkanische Ansehen zu garantiren. Lord Palmerston verteidigt das Verfahren der Regierung in der Trent-Affäre und bemerkt, daß das Land mit ihrer Politik einverstanden sei. Die Regierung der Königin beobachte eine strenge Neutralität und wolle nicht aus derselben heraustreten. Was die Intervention in Mexiko betreffe, so habe die Regierung den Zweck bekennt gemacht, den sie bei derselben verfolge. England trete dem Plan nicht bei, dem mexikanischen Volk eine Regierungsform aufzudrängen, die es nicht billigen würde. Die Regierung glaube in Betreff des marokkanischen Ansehens gehandelt zu haben; sie habe die Feindseligkeiten zwischen Spanien und Marokko verhindern wollen.

Im Oberhaus ist es Lord Derby, welcher bei der Rede vorlage das Verfahren des Ministeriums in den amerikanischen Angelegenheiten billigt. Er glaubt nicht, daß der Augenblick für die Anerkennung des Südens schon gekommen sei. Die Aufmerksamkeit der Regierung müsse sich hauptsächlich auf die Art und Weise richten, mit der die Vereinigten Staaten die Blockade unterziehen. Die kürzlich vorgefallenen Ereignisse hätten das gute Resultat gehabt, die Amerikaner von ihrer falschen Idee abzubringen, England werde aus Furcht vor einem sofortigen Einfall in Canada und dessen Annexion nie wagen, mit ihnen Krieg anzufangen. Redner bedauert, daß die Amerikaner nicht auf der Stelle, aus Gerechtigkeitsgefühl, die von ihnen verlangten Südkommisäre angeliefert haben. Der edle Lord theilt mit, daß er demnächst eine Interpellation in Betreff der mexikanischen Intervention stellen werde. Graf Granville gibt über die amerikanischen und mexikanischen Angelegenheiten dieselben Erklärungen ab, wie Lord Palmerston im Unterhaus. Lord Russell erinnerte an den auf dem Pariser Kongress gemachten Antrag, im Fall einer effektiven Blockade den Zugang zu den betreffenden Häfen zu verbieten. Aber die zur Aufrechterhaltung der Blockade der Südhäfen angewandte Kraft sei kaum genügend. England sei entschlossen, die Neutralität zu beobachten. In einigen Jahren werde man sehen, ob die Vereinigten Staaten fähig sind, die Union wieder herzustellen. Viel besser sei es, die Ueberzeugung, gleichviel welche, käme von ihrer Seite, als von Seite der europäischen Mächte. Wenn sie dächten, die Unabhängigkeit der Südstaaten würde von den europäischen Mächten unterstützt, so rufe dies nur Gefühle voll Bitterkeit bei ihnen hervor. Es sei deshalb besser, England verhalte sich neutral. Was Mexiko betreffe, so werde England dem mexikanischen Volk keinerlei Hindernisse in der Wahl einer ihm anstehenden Regierung bereiten. Frankreich habe gleichfalls den Entschluß gefaßt, der Konvention getreu zu bleiben.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 8. Febr. Begründung des Entwurfs der den Ständen vorgelegten Gerichtsverfassung.

(Fortsetzung.)

V. Höhere Instanzen.

1) Dritte Instanz.

In Deutschland war man von je her an drei Instanzen gewohnt, und es wurde das Recht der dritten Instanz so hoch

gehalten, daß der Art. XI. der Bundesakte dasselbe ausdrücklich gewährleistet hat. In den Ländern, wo das französische Prozeßrecht gilt, ist jedoch die dritte Instanz beinahe gänzlich Oberappellationsgericht, sondern ein Kassationshof, der nur die richtige Anwendung und Auslegung des Gesetzes, nicht mehr den Streit über den thatsächlichen Stoff des Prozeßes zu prüfen hat.

Auch an dieses Instanzenystem hat die deutsche Legislation in neuerer Zeit die kritische Feile angelegt, insbesondere an die Nützlichkeit einer Oberappellation. Man ist hier ebenfalls zu verschiedenen Resultaten gelangt, die für die Gestalt der Gerichtsverfassung von großer Wichtigkeit sind. Manche wollen dabei eine Parallele ziehen zwischen dem Refus in Strafsachen und der Appellation in Zivilsachen. Sie meinen, eine Reduktion der Rechtsmittel in Zivilsachen sei weit thunlicher, als in Strafsachen, da es sich dort nur um Vermögen, hier aber um höhere Güter handle.

Ein solche Vergleichen beruht jedoch auf einer so entschiedenen Mißkenntnis der wesentlichen innern Unterschiede zwischen einem Zivil- und einem Kriminalprozeß, daß dieselbe einfach als unpassend zurückgewiesen werden kann.

Die allgemeine Meinung geht dahin, daß, wenn zwei Kollegialgerichte in einer Sache entschieden haben, die Oberappellation wegfallen und das Rechtsmittel der Kassation an deren Stelle treten soll. Dabei ist es aber eine nicht minder anerkannte Wahrheit, daß die Bildung eines Kassationshofes als oberstes Gericht nur für größere Staaten thunlich ist, und daß sie in kleineren Staaten, wozu selbst deutsche Königreiche gehören, ihren wahren Zweck nicht erreichen kann, weil der Arbeitshof für den obersten Gerichtshof allzu gering sein würde.

Durch die Erwägung nun, daß eine Oberappellation bei Kollegialgerichten erster Instanz überflüssig, die Einsetzung eines Kassationshofes aber nicht zweckmäßig sei, ist man in einigen Staaten zu dem Entschlusse gelangt, den dritten Rechtszug ungeachtet der Vorschrift des Art. XI. der Bundesakte ganz abzuschaffen und es bei zwei Instanzen bewenden zu lassen.

Bei der Ausführung dieses Entschlusses ergaben sich jedoch neue Schwierigkeiten. Die oberste Instanz in einem Lande muß in ein e m Gerichtshofe ihren Sitz haben. Wenn also die zweite Instanz die höchste ist, so muß sie in ein e m Appellationsgericht für das ganze Land bestehen.

Man kann nicht mehrere Appellationsgerichte in der Weise neben einander errichten, daß jedes derselben den höchsten Gerichtshof für einen bestimmten Theil des Staatsgebietes bildet. Die unvermeidliche Verschiedenheit der Praxis solcher Gerichte würde, wenn sie nicht durch ein oberstes Gericht ausgeglichen werden könnte, alsobald dahin führen, daß ein und dasselbe Gesetz in dem einen Theile des Landes in dieser, in dem andern in entgegengesetzter Weise zur Anwendung käme.

Nun ist es aber nicht wohl ausführbar, ein e n Gerichtshof zur Entscheidung aller Appellationen einzusetzen, ohne einen unbilligsten Rechtskörper schaffen oder das Recht der Appellation allzusehr beschränken zu müssen.

Wie sollen ferner die einzelnen Senate des Appellationsgerichtes besetzt werden?

Nimmt man in der ersten Instanz drei und in der zweiten fünf Richter, so würde diese Zahl in wichtigen Prozessen als zu gering erscheinen. Man würde insbesondere einen schlechten Tausch machen, wenn man den obersten Gerichtshof mit seiner gründlichen Rechtsprechung durch sieben Richter streichen und damit erlegen wollte, daß man in erster Instanz dem bisherigen Einzelrichter zwei Richter beifügt. Nimmt man aber fünf Richter in der ersten und sieben Richter in der zweiten Instanz, so ist dieser Kräfteaufwand für geringere Prozesse, denen man doch das Recht der Appellation nicht ganz abschneiden kann, zu groß.

Um das sich hieraus ergebende Räthsel für die Gesetzgebung zu lösen, ist man in Hannover zu einer ganz eigenthümlichen Gerichtsverfassung gelangt, die wir als Beispiel der Ausbebung der Oberappellation kurz besprechen müssen. Statt wie bisher drei Instanzen über einander zu stellen, hat man dort dreierlei erste und dreierlei zweite Instanzen neben einander gestellt. Man hat gleichsam das uralt e dreifache Gebäude in drei zweifache mit drei verschiedenen Ein- und Ausgängen verwandelt. Die dort bestehenden Gerichtsbehörden sind nämlich 1) die Amtsgerichte, 2) die Obergerichte mit einem großen Senat von fünf und einem kleinen Senat von drei Richtern, und 3) das Oberappellationsgericht, und zwar mit folgendem Instanzenzug:

Von den Amtsgerichten, welche bis zu 150 Thlrn., aber auch in vielen anderen Sachen, ohne Rücksicht auf die Summe, kompetent sind, und in allen es durch Prorogation werden können, geht die Appellation ohne Rücksicht auf den möglichen Streitbetrag an den kleinen Senat des Obergerichts als zweite und letzte Instanz. Ein Senat mit drei Richtern kann also möglicher Weise über die bedeutendsten Summen in zweiter und letzter Instanz zu entscheiden haben. Diese kleinen Senate sind zugleich erste Instanz für Streitigkeiten über mehr als 150 Thlr. Gegen ihre erstinstanzlichen Erkenntnisse geht die Appellation an die großen Senate als zweite und letzte Instanz. Diese großen Senate sind aber auch wieder Gerichte erster Instanz in Streitigkeiten über mehr als 300 Thlr.

Gegen ihre Urtheile geht die Appellation an das sogenannte Oberappellationsgericht, welches jedoch ebendeshalb nur ein Appellationsgericht ist.

Diesem Oberappellationsgericht ist zwar noch ein Kassationshof beigegeben, aber auch dieser ist hinsichtlich der Zivilsachen für die Parteien das nicht, was dessen Namen mit sich zu bringen scheint. Die Rechtsuchenden können sich nur dann an ihn wenden, wenn das Oberappellationsgericht selbst eine wesentliche Förmlichkeit im Verfahren verlegt hat, nicht also in all den Fällen, wo eine Verletzung des Gesetzes vorliegt, und begreiflich wird das Oberappellationsgericht nur äußerst selten eine prozessualische Nichtigkeit begehen. Nach erhaltenen Notizen ist im letzten Jahre nicht eine einzige solche Beschwerde von einer Partei erhoben worden, und man kann daher sagen, daß der Werth dieses Instituts sich für die Rechtsuchenden auf Null beschränkt.

Außerdem ist noch dem Staatsanwalt gestattet, diesen Kassationshof im Interesse des Gesetzes und wegen Verletzung desselben anzugehen; allein auch in dieser Beziehung ist die Wirksamkeit des Kassationshofes eine äußerst beschränkte und jedenfalls ohne allen Einfluß auf das Recht der Parteien.

Im vorigen Jahre sind z. B. nur 6 solche Beschwerden vom Staatsanwalt vorgebracht worden.

In Folge dieses Gesetzes hat Hannover 12 Obergerichte und, das Oberappellationsgericht mit eingerechnet, 23 Appellationsinstanzen, die in dreifach verschiedener Weise im Ganzen mit 124 Richtern besetzt sind und von denen jedes im Gebiete seiner Zuständigkeit in zweiter und letzter Instanz entscheidet, ja sogar in erster und letzter Instanz in all den Fällen, wo der Rechtsstreit durch neues Vordringen in der zweiten Instanz eine andere thatsächliche Grundlage erhalten hat. Die Amtsgerichte und die 12 kleinen Senate der Obergerichte stehen mit dem sogenannten Oberappellationsgericht in gar keiner Geschäftsverbindung, weder in einer mittelbaren noch in einer unmittelbaren, indem eine bei denselben abhängige Rechtsache niemals an das Oberappellationsgericht gelangen kann. Für sie existirt also das Oberappellationsgericht eigentlich nicht oder wenigstens nicht in anderer Weise als der oberste Gerichtshof eines fremden Landes.

Sollen wir nun diese Gerichtsverfassung nachahmen und die oberappellationsfähigen Prozesse in erster Instanz statt an die Kreisgerichte an die Appellationsenate verweisen? Die große Regierung hielt dies nicht für angemessen.

So viele Vorzüge auch die hannoversche Zivil-Processordnung hat, so möchte doch die Gerichtsverfassung schon wegen der vielfachen Kompetenztheilungen und der damit nothwendig verbundenen Schwierigkeiten in Aufzählung des zuständigen Richters nicht empfehlenswerth sein. Sie ist ferner nichts weniger als geeignet, auf eine einheitliche Praxis hinzuwirken, worauf beim Instanzenzug vorzugsweise zu sehen ist.

Eine nähere Beleuchtung dieser Gerichtsverfassung ist hier nicht am Ort; doch kann nicht unbemerkt bleiben, daß in Hannover selbst erst kürzlich wieder gewichtige Stimmen dagegen laut geworden sind und dem alten System dreier Instanzen den Vorzug gegeben haben. In der That hat man in Staaten, welche für einen würdigen und einen ersprießlich wirkenden Kassationshof zu klein sind, nur die Wahl, entweder das bisherige Prinzip der Oberappellation beizubehalten oder, wenn man den dritten Rechtszug abschaffen will, die Dreitheilung der beiden übrig bleibenden Rechtszüge nachzuahmen, denn die Gerechtigkeit muß man dieser Gerichtsverfassung zu Theil werden lassen, daß sie für Staaten ähnlicher Größe den zweckmäßigsten Weg zur Reduktion der Rechtszüge auf zwei Instanzen bietet, indem jeder andere noch größere Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten herbeiführt.

Es kann also nur die Frage sein, ob eine Instanzenbeschränkung mit diesen Konsequenzen den Vorzug verdient vor der Beibehaltung des bisherigen Systems. Die große Regierung konnte sich nicht überzeugen, daß eine solche Beschränkung vorzuziehen sei. Mindestens bleibt es sehr zweifelhaft, ob diese Einrichtung eine bessere sei, und wir dürfen im Rechtswesen nur dann vom Alten abgeben und Änderungen treffen, wenn der Vorzug des Neuen offenbar und sicher ist.

Darum hat sich die große Regierung entschlossen, die Beibehaltung des Oberhofgerichts mit seiner bisherigen Bestimmung in Zivilsachen in Vorschlag zu bringen.

VI.

2) Zweite Instanz.

Auch bei der Bildung der zweiten Instanz sind einige allgemeine wichtige Fragen zu entscheiden.

1) Wo Amtsgerichte und Kollegialgerichte für die erste Instanz neben einander bestehen, bildet das Kollegialgericht mit drei Richtern häufig auch die zweite Instanz für die Rechtsmittel, welche gegen amtsgerichtliche Erkenntnisse ergriffen werden. Durch Annahme dieses Systems würden diese Appellationsprozesse in Zukunft nur von drei Richtern entschieden, während gegenwärtig die Hofgerichte sie mit fünf Richtern erledigen.

Eine solche Beschränkung möchte wohl für Bagatellsachen sich eignen, allein es ist unvermeidlich, daß bei den Amtsgerichten zuweilen auch Prozesse von einem höhern Streitwerth vorkommen, sei es, weil sie zu den Ausnahmefällen gehören, oder weil eine Prorogation stattgefunden hat.

Für solche Prozesse wäre eine zweite Instanz mit nur drei Richtern um so weniger geeignet, als die Oberappellation, wo sie statthaft ist, doch jedenfalls an das Oberhofgericht gehen müßte. Noch weit unzweckmäßiger aber würde es sein, die Appellationen gegen amtsgerichtliche Erkenntnisse zu trennen und theilweise an die Kollegialgerichte, theilweise an die Appellationsgerichte zu weisen.

Diese Kompetenztheilung hätte nicht nur allerlei Beschwerclichkeiten und Unsicherheiten für den Appellanten zur Folge, sondern es müßten daraus in vielen Fällen die größten Wirren und Hemmnisse entstehen. Man denke z. B. an Ganten, Widerklagen, überhaupt an solche Fälle, wo mehrere Appellationen zusammentreffen, von denen die eine an das Appellationsgericht, die andere aber an das Kollegialgericht gehören sollte. Aus diesem Grunde und weil eine einheitliche Praxis viel besser gewahrt ist, wenn die Appellationsinstanzen möglichst konzentriert werden, hat man es für zweckmäßig erachtet, alle Appellationen von der ersten Instanz an die eigentlichen Appellationsgerichte zu verweisen, sie mögen gegen Erkenntnisse des Amtsgerichts oder gegen Erkenntnisse eines Kollegialgerichts eingelegt werden. Hiemit waren auch die Gerichtshöfe sämtlich einverstanden.

2) In Folge dessen wird die Geschäftslast der Appellationsgerichte ungefähr dieselbe bleiben, wie bisher die Geschäftslast der Hofgerichte in Zivilsachen war; doch darf man hoffen, daß durch die kollegialische Behandlung der Prozesse in erster Instanz die Appellationen eher ab- als zunehmen werden.

Um diese Geschäftslast in Zivilsachen zu überwinden, sind nach einer Durchschnittsberechnung vier Senate ausreichend. Es gibt nun zwei Wege, diese zweite Instanz zu bilden. Man kann zu diesem Zweck entweder zwei Hofgerichte als Appellationsgerichte mit je zwei Senaten fortbestehen lassen, oder man kann, wie es der Entwurf gethan, die bestehenden Hofgerichte in Kreisgerichte verwandeln, jedem derselben aber einen Appellations Senat beifügen, der die zweite Instanz in Zivilsachen für diejenigen Kreisgerichte bildet, welche bezüglich der zweiten Instanz dahin gewiesen sind. Ein prinzipieller Unterschied ist zwischen beiden Wegen nicht zu finden. Der Entwurf hat den letztern deshalb gewählt, weil er die Gerichtsverfassung vereinfacht, die Appellations- und Schwurgerichts-Kreise gleichstellt, eine vielartigere Benützung der einzelnen Kräfte gestattet, und für die Parteien dadurch, daß sie die Appellationsgerichte in größerer Nähe haben, bequemer ist, wohl auch für den Staat den Aufwand etwas vermindert. Die beiden Appellationsgerichte wären fast ausschließlich mit Zivilsachen beschäftigt, während so die Mitglieder des Appellations Senats auch in Strafsachen mitwirken können, so weit es ihre Geschäfte gestatten.

Von einzelnen Gerichtshöfen sind jedoch Einwendungen gegen diese Einrichtung erhoben, und es ist der andere Weg von ihnen vorgezogen worden. Man hat befürchtet, daß die Parteien kein richtiges Vertrauen zu der zweiten Instanz haben werden, wenn sie mit der ersten ein Ganzes bilden. Es werde, glaubt man, die Besorgnis der Befangenheit der Richter rege werden. Diese Besorgnis würde man allerdings mit Recht haben, wenn die Einrichtung so getroffen wäre, daß einzelne Senate eines Gerichtshofes berufen wären, wachselweise die Urtheile der andern in zweiter Instanz zu prüfen, also der Senat A die Urtheile des Senats B, und der Senat B die Urtheile des Senats A; allein diese Voraussetzung fehlt hier, und es steht dem erhobenen Bedenken die unbestreitbare Thatsache gegenüber, daß in Hannover, wo diese Einrichtung in viel größerem Maßstab durchgeführt ist und sonst viele Einwendungen gegen die dortige Gerichtsverfassung erhoben werden, ein solches Bedenken doch niemals laut geworden ist. Man wird sich ferner erinnern, daß bei unserm Oberhofgericht früher eine ähnliche Einrichtung bestand und lange Jahre hindurch zu keinen solchen Besorgnissen Anlaß gab. Die Deffentlichkeit und Mündlichkeit wird wohl solche Bedenken weit weniger aufkommen lassen; jedenfalls aber könnten dieselben dadurch leicht beseitigt werden, daß man die Appellationen gegen die Urtheile der Kreisgerichte, welche Appellations Senate haben, nicht an ihren eigenen Appellations Senat, sondern an den eines andern Kreisgerichts weisen würde.

Nach diesen Bemerkungen über die Hauptfragen geht man zu den einzelnen Paragraphen über, soweit diese noch einer Erläuterung oder Begründung bedürfen. (Schluß folgt.)

† Karlsruhe, 8. Febr. Fünfzehnte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 11. Febr., Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Beratung des Berichts des Abg. Schaff über die Vorlage der Regierung, den unterm 6. Nov. 1860 mit der königl. württembergischen Regierung abgeschlossenen Staatsvertrag über den Bau einer Eisenbahn von Pforzheim nach Mühlacker betr. 3) Erstattung und Beratung von Berichten der Petitionskommission.

Deutschland.

§ Pforzheim, 7. Febr. In der gestrigen Monatsversammlung der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins kamen zunächst die Verhandlungen der jüngst in Frankfurt versammelten Nationalvereinsmitglieder zur Sprache; es wurde indessen, ohne auf das Resultat dieser Versammlung näher einzugehen, zur Tagesordnung übergegangen. Diese betraf in erster Linie die von dem Verein auszugehende Aufmunterung und Unterstützung der hiesigen Arbeiter, die, nach dem Vorgange der Berliner Arbeiter, begonnen haben, regelmäßige kleine Beiträge für Schaffung einer deutschen Flotte zu sammeln. Sodann hielt Hr. Schuldirektor Pflüger einen Vortrag über die Gründung des weiland deutschen Reiches, dessen verschiedene Stadien der Blüthe und den allmähigen Verfall, wobei namentlich hervorragenden deutschen Kaisern eine nähere Betrachtung gewidmet und der nachtheilige Einfluß der Verbindung außerdeutscher, so insbesondere der italienischen Län-

der mit dem deutschen Reich geschloß wurde. — Der Vortrag der hier veranstalteten Sammlung für den Kirchenbau der evang. Gemeinde zu Bregenz beläuft sich schon über 400 fl.

△ Heidelberg, 8. Febr. Wir feiern heute unter großer Theilnahme unserer Unversität und Stadt ein schönes und seltenes Fest. Der Senior der medizinischen Fakultät, Geh. Rath Dr. J. J. Chelius, wurde heute vor 50 Jahren, nachdem er eine chirurgische Preisfrage mit bestem Erfolg gelöst, von der hiesigen medizinischen Fakultät zum Doktor promovirt. Heute hat die Fakultät das Ehrendiplom erneuert, nicht mehr für den angehenden Mediziner, sondern für ihren Senior und ihre erste Herde, dessen Ruf als Gelehrter, Lehrer und ausgezeichneter Arzt und Chirurg weit über die Gauen des deutschen Vaterlandes hinausreicht. Chelius, geboren 1794 zu Mannheim, wo sein Vater praktischer Arzt war, wirkte, nachdem er als Militärarzt mit den badi'schen Truppen den Befreiungskampf von 1813—15 mitgemacht, seit 1817 als Professor der Chirurgie an unserer Unversität. Er ist jetzt der Nestor derselben, der trotz der angestrengtesten und vielseitigsten Thätigkeit noch frisch und ungedrohen im Kreise seiner Kollegen dasteht. Nur Mittermaier (geb. 1787) geht ihm im Lebensalter voran, ist aber erst seit 1821 bei uns thätig. Die mannichfachen Festslichkeiten dieses Ehrentages des weithin gefeierten Jubilars wurden gestern Abend durch einen solennen Fackelzug unserer Studentenschaft eröffnet. Heute Nachmittag findet ein großes Festessen von mehreren Hundert Bedekten in unserm Museum statt, an dem außer den Angehörigen der Unversität, hiesigen Freunden und Verehrern auch von auswärtig eine große Zahl von Verusgenossen, meist Schülern des Jubilars, Antheil nehmen.

(!) Mannheim, 8. Febr. Die Mainzer Rheinbrücke, welche während der letzten 8 Tage des hohen Wasserstandes wegen nicht geöffnet werden konnte und wodurch die Schiffsahrt gehemmt war, wurde gestern Vormittag zum ersten Male wieder aufgethan, so daß noch Abends das auf der Bergreise dort gelegene kölnische Dampfsboot „Victoria“ seinen Bestimmungsort Mannheim erreichte. Auch der Remorqueur „Mannheim Nr. 4“ und einige andere Schiffe gingen gestern von hier thalwärts ab, womit also die Schiffsahrt wieder eröffnet wäre. Im Verlaufe der Fahrt ist es jedoch noch sehr still und sind namentlich in den Holländer Häfen keine Güter für den Rhein vorhanden. Die meisten in den oberrheinischen Häfen liegenden Schiffe werden deshalb vorziehen, noch einige Zeit in ihrem Winterquartier zu bleiben, um so mehr, als sie Hoffnung haben, daß die im Spätherbst so massenhaft stattgehabten Kartoffelentwendungen nach dem Niederrhein im Frühjahr forgesetzt, und ihnen dadurch, sowie durch Getreideverschiffungen gute Thalladungen zufallen werden. Uebrigens sind wir auch in der Jahreszeit noch nicht so weit vorgeschritten, daß nicht eine abermalige Unterbrechung des Schiffsahrtsbetriebs durch Eisgange möglich wäre. Wir haben heute 6 Gr. Kälte und scharfen N.N.W. Der Stand am Rheinpegel ist im Augenblick — Morgens 11 Uhr — 6 Zoll über Mittel, also seit dem Hochwasser 9 Fuß zurückgegangen.

Der hiesige Gewerbeverein beschloß in seiner letzten Hauptversammlung die Niederlegung einer Kommission, welche einige, in Schöpfung des Vereins aufgetauchte Bedenken gegen den Entwurf des neuen Gewerbegesetzes zu prüfen und hierauf eine Petition an die hohe Zweite Kammer anzusuarbeiten hat. Auch der hiesige Handelsverein wird eine ähnliche Petition überreichen lassen. Der seitherige Präsident des Gewerbevereins, Hr. Direktor Dr. Schröder, dessen Verhandlungen der Verein sein jetziges Ansehen zu verdanken hat, legte in der letzten Generalversammlung dieses Ehrenamt nieder, erklärte sich jedoch bereit, dem Gewerbeverband auch fernerhin durch belehrende Vorträge förderlich zu sein.

Stuttgart, 8. Febr. Der „B. Staatsanz.“ veröffentlicht folgendes ärztliche Bulletin:

Es. Maj. der Königin ist seit acht Tagen durch einen, übrigens beinahe scheinlosen, Augenkatarrh genöthigt, das Zimmer und theilweise das Bett zu hüten. Der Katarrh nimmt bis jetzt seinen regelmäßigen Verlauf und die seit einigen Tagen allmählig sich einstellende Besserung des Appetits und der Nachtruhe, sowie die Abnahme des Fiebers lassen eine baldige Herstellung der Kräfte und der Gesundheit erwarten.

Stuttgart, den 7. Februar 1862. Ludwig. Elsäßer.

Frankfurt, 7. Febr. Als in der Bundestagsitzung vom 23. v. M. über den (schließlich angenommenen) Antrag auf unverzügliche Ausführung der unterm 27. April v. J. beschlossenen Erhöhung des Ersatzkontingentes auf 1/3 Proz. der Matrikel abgestimmt wurde, gab Baden nachstehendes, wohlmotivirtes Votum ab:

Bei der in der Sitzung vom 20. April v. J. stattgehabten Abstimmung hat die große Regierung ihr Einverständnis mit dem auf eine numerische Erhöhung der Bundesreitkräfte gerichteten Antrage an den ausdrücklichen Vorbehalt geknüpft, daß diese Zustimmung nur in dem Fall eine bindende Wirkung haben soll, wenn auch gleichzeitig die noch schwebenden Bestimmungen der Oberfeldherrnfrage eine entscheidende und endgültige Erledigung finden werden. Da seitdem eine Verständigung über diese Frage nicht erzielt worden ist, und das Zustandekommen eines endlichen Abschusses des Revisionswerkes überhaupt noch in weiter Ferne steht, so vermag sich die große Regierung dem von dem Ausschusse in Militärangelegenheiten in der Bundestags-Sitzung vom 4. d. M. gestellten Antrage auf sofortigen Vollzug der in dem Bundesbeschlusse vom 27. April v. J. gebachten Bestimmung wegen Erhöhung des Ersatzkontingentes auf 1/3 Proz. der Matrikel nicht anzuschließen.

× Koblenz, 6. Febr. Jetzt, nachdem die angeschwollenen Gewässer sich wieder zu verlaufen beginnen, wird der Umfang der Katastrophe recht augenscheinlich, den die Ueberschwemmung hier und in andern Orten angerichtet. In einer Straße unserer Stadt sind die Häuser, über 100 an der Zahl, mehr oder minder beschädigt, mitunter theilweise umgestürzt, und, was das Schlimmste ist, die untern Stockwerke auf längere Zeit unbewohnbar geworden. Unter den Orten in der Nachbarschaft, die am meisten gelitten, gehört Neuweid, wo das Wasser fast überall in die Fenster strömte und die Einwohner sich und ihre Habe, namentlich das Vieh, kaum zu retten ver-

mochten. Ihre Maj. die Königin hat auf die erste Kunde von der uns betroffenen Wassernoth eine namhafte Geldsumme für die Bedrängten anweisen lassen und deren sofortige Vertheilung befohlen, auch unsern Oberbürgermeister zur telegraphischen Berichterstattung aufgefordert und die huldbolle Versicherung hinzuzufügen geruht, daß Höchste ferner helfen werde, man möge es den Bedürftigen an Nichts fehlen lassen. Demzufolge haben reichliche Vertheilungen an allen Arten von Lebensbedürfnissen stattgehabt.

Unsere schönen Rheinanlagen, eine Schöpfung Ihrer Maj. der Königin, haben auch sehr gelitten; das anmuthig gelegene reizende Schweizerhaus konnte nur mit Mühe gerettet und erhalten werden.

An die Stelle der im vorigen Jahr hier vertheilerten ausrangirten Wagen und Pferde der königl. Hofhaltung sind in diesen Tagen mehrere neue Gala- und andere Wagen, sowie ein Ersatz des königlichen Marstalls sammt Dienerschaft hier eingetroffen, ein Beweis, daß unsere Stadt fortwährend königliche Residenz zu bleiben bestimmt ist.

Hannover, 6. Febr. (Fr. J.) Den Ständen ist heute eine Regierungsmitteltheilung über die Ablösung des Stader Zolls zugegangen, welcher folgende interessante Angaben zu entnehmen sind:

Von den Staaten, welche mit Hannover den Vertrag abgeschlossen haben, England, Gomburg, Desterreich, Brasilien, Frankreich, Niederlande, Portugal, Preußen, Rußland, Lued, Medlenburg-Schwerin die auf sie fallenden Quoten bereits bezahlt. Von Dänemark, Schweden und Norwegen und Spanien ist der Vertrag ratifizirt. Mit den vereinigten Staaten Nordamerica's ist durch beiderseitige Uebereinkunft am 6. Nov. 1861 zu Berlin ein Vertrag abgeschlossen, dessen Ratifikation zu erwarten ist. Peru hat die Zahlung seines Antheils bestimmt zugesichert. Mit Chile und Venezuela sind Verhandlungen eingeleitet, die ein günstiges Resultat hoffen lassen. Bremen hat den Vertrag mit unterzeichnet, aber noch nicht ratifizirt. Neuenburg, allein von allen zur Verhandlung eingeladenen, seien es europäische, seien es transatlantische Staaten, hat die Verhandlung auf der vorgeschlagenen Grundlage abgelehnt. Die Verzählung des Zolls wird daher rüchlich der obdenburgischen Flagge fortbauern. Belgien hat den Vertrag mit abgeschlossen, wird aber wegen des Schmelzungsvertrags vorläufig keine Quote von 19,413 Thln. nicht zahlen. An die Stelle der wirklichen Zahlung ist seit dem 1. Juli für die Zeit bis zur gänzlichen Erfüllung des Vertrags eine Kautionsbestellung getreten, von welcher übrigens die hannoverschen Schiffe befreit sind. Die Ablösungsgelder sollen zur Einlösung der Staatsschulden verwendet werden.

Für die Leine-Deister Bahn verlangt die Regierung von den Ständen 700,000 Thlr. Morgen werden die Kamern auf sechs Wochen verlag.

Lüneburg, 2. Febr. Staatsminister Lindemann, welcher zum Bürgervorsteher gewählt ist, soll der „An. Ztg.“ zufolge die Genehmigung des Ministeriums zum Eintritt in das Kollegium bisher noch nicht erhalten haben.

Hamburg, 5. Febr. Der „Allg. Ztg.“ zufolge hat sich die Elbschiffahrts-Revisionskommission dieser Tage bis Ende März verlag, indem die Regierungen von Hannover und Medlenburg, wenn man ihnen diesen Termin bewillige, sich bereit erklärt haben sollen, neue Vorschläge zu einer befriedigenden Reform des Elbschiffwesens vorlegen zu wollen. Welcher Art diese Vorschläge sein würden, darüber sei auch nicht die mindeste Andeutung bisher gegeben worden.

Aus Schleswig-Holstein, 2. Febr. (Nürnb. Kor.) Ein Defizit von über sieben Millionen — die Nachricht von dieser trostlosen Eröffnung, die der Finanzminister dem „Nürnb. Reichsboten“ gemacht hat, durchläßt jetzt das ganze Land. Einem Lande mit kaum 2 1/2 Millionen Einwohnern und einer Schuldenlast von 100 Millionen, bei verhältnißmäßig sehr geringem Besitz an Domänen u. s. w., legt man ein Budget vor mit einem Defizit von fast 3 Mrd. per Kopf. Und dabei hat man im verflochtenen Finanzjahr bereits 2 1/2 Millionen aus dem Reservefonds und fast eben so viel aus dem Kassaabhalt entnommen. Man sieht, Dänemark läßt sich das Vergnügen, Großmacht zu spielen und dem Bunde die Zähne zu zeigen, etwas kosten. Zur Deckung des Defizits sollen die einzelnen Landestheile mehr als 5 Millionen aus ihren besonderen Kassen aufbringen, der Rest von zwei Millionen soll durch eine Anleihe gedeckt werden.

Berlin, 6. Febr. Die zunächst aus Wien gemeldete Nachricht, daß Desterreich und eine Anzahl anderer deutscher Regierungen gegen die positiven Grundgedanken der Bernstorff'schen Depesche in der deutschen Frage Verwahrung eingelegt hätten, wird durch Berliner Blätter und Korrespondenzen bestätigt. Eine Korrespondenz der Frankfurter „Zeit“ jedoch, die man vielleicht für offiziös halten kann, versichert, identische Noten seien nur abgegeben worden von Desterreich, Bayern, Württemberg, Hannover, Großherzogthum Hessen und Nassau; Sachsen habe eine etwas modifizierte Stellung eingenommen. Sie bemerkt dann im Weiteren:

Comit finge denn die diplomatische Entwicklung der deutschen Frage heute mit dem Punkte an, welcher 1850—1851 einer der Endpunkte war. Damals verlor die preussische Regierung durch Mangel an Entschlossenheit den größten Theil der Bundesgenossen, welche der Union angehangen hatten, so daß sie endlich, als der Krieg mit Desterreich drohte, kaum noch eine theilweise Union, sondern nur das Prinzip der Union zu vertheidigen hatte. Heute hat es sich überhaupt noch um Nichts, als um dieses Prinzip gehandelt. Die Idee eines engern Bundesstaats als einer wünschenswerthen Institution ist ausgesprochen, das Recht der einzelnen Bundesglieder, auf Grund des Artikels 11 der Bundesakte sich enger zu verbinden, ist von neuem behauptet; und sofort sind die Gegner mit einem Protest gegen diese Auffassung des Artikels 11 und gegen die Idee eines engern Bundes bei der Hand. Die Sache hat für jetzt, da es sich ja nur erst um entgegengesetzte Theorien, die noch keinen praktischen Erfolg gehabt haben, handelt, allerdings nur den Werth eines diplomatischen Streites, wobei die Verwahrung der Gegner wohl mit einer eben so entschiedenen Gegenverwahrung beantwortet werden wird. Die Klarheit und Entschiedenheit der Gegner ist aber für uns sehr lehrreich. Wir werden noch viel Rücksichten verlernen müssen, um ihren Mitteln gewachsen zu sein.

Aehnlich wird der „Süddeutsch. Ztg.“ aus Berlin tele-

graphirt: „Fast identische Noten sind seit Sonntag übergeben nur von Oesterreich, den vier Reichreichen, Darmstadt und Nassau. Die sächsische soll etwas verschiedener Form sein. Die Noten bestreiten die Rechtsauffassung der Bernstorff'schen Dezemberbescheide und proponiren Konferenzen.“ Die „Südd. Ztg.“ fügt Dem mit Rücksicht auf ihre bekannte Mittheilung bei:

Von Wien aus waren uns auch Oldenburg, Braunschweig, „mehrere thüringische Herzogthümer“, Schwarzburg (die beiden Schwarzburg gehören übrigens zu Thüringen) und Liechtenstein genannt. Nach dieser Berliner Mittheilung hat sich dagegen von norddeutschen Regierungen nur die hannoversche betheiligigt. Ein Uebereinkommen in Betreff der Garantie des Gesamtbesitzes wird auch hier nicht erwähnt. Das ein solches beabsichtigt und gewünscht wird, ist bekannt; das es aber, ohne vorgängiges Benehmen mit Preußen, zwischen Wien und Würzburg bereits zum Abschluß gekommen wäre, scheint sich nicht zu bestätigen. Nächstmöglich enthält die Note auch in dieser Richtung nur Vorschläge.

Die deutsche Fortschrittspartei im Hause der Abgeordneten hat bekanntlich die übrigen liberalen Fraktionen eingeladen, der von ihr in der deutschen Frage beabsichtigten Resolution beizutreten. Von Seiten der Fraktion Zimmermann und Genossen ist die Zustimmung bereits erklärt, und auch im Uebrigen lassen die schon bestehenden Verhandlungen einen guten Erfolg hoffen. Jedenfalls wird die betreffende Resolution in der nächsten Sitzung des Hauses eingebracht werden. — In dem Personalbestand der liberalen Fraktionen ist nur die Veränderung vorgegangen, daß der deutschen Fortschrittspartei beigetreten sind die Abg. Servatius, von Sauten-Tarpusch, Schmidt (Radow) und Bellier de Raunay, so daß diese Fraktion jetzt 83 Mitglieder zählt, und daß der Abgeordnete von Sauten-Georgensfeld der Fraktion Zimmermann beigetreten ist. Danach stellen sich also die Fraktionen folgendermaßen: Fraktion Grabow einige neunzig, Fraktion Voßum-Dolffs 47, Fraktion Zimmermann 21, und die deutsche Fortschrittspartei 83 Mitglieder; die liberale Majorität des Hauses beträgt also rund 250.

Die „Berl. Allg. Ztg.“ legt dem Erlass des k. Provinzial-Schulcollegiums zu Koblenz an die Lehrer (s. Beil.) entschiedenen Tadel entgegen. „Wir gestehen — sagt sie u. A. —, daß die den Erziehern der Nation in dieser Weise zugemuthete politische Indifferenz unseres Erachtens lediglih mit dem Abhandenkommen eines jeden patriotischen Gefühls und einer jeden über die Misere des gewöhnlichen Lebens hinausgehenden Regung enden muß. . . Wir meinen, daß es doch etwas zu viel verlangt ist, wenn ein Lehrer nicht nach seinem besten Willen ein Diener der Wahrheit, sondern ein indifferenter Mann der bloßen Höflichkeit sein soll“ u. s. w.

Halle, 3. Febr. Dem Vernehmen nach ist der Prof. Dr. jur. Anshög in die juristische Fakultät an der hiesigen Universität berufen worden.

Königsberg, 4. Febr. Der „K. S. Z.“ zufolge hat die hiesige Universität jetzt mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität die Aufhebung der konfessionellen Beschränkungen für die medizinischen, naturwissenschaftlichen und philologischen Lehrfächer beantragt.

Wien, 5. Febr. Der Gemeinderath von Wien hat sich mit einer Petition an den Reichsrath gewandt, betr. die Aufhebung der auf die konfessionelle Ausschließlichkeit der Friedhöfe bezüglichen Bestimmung des Konkordats.

Bregenz, 4. Febr. (Sch. M.) Der protestantische Kirchenbau wird demnächst in Angriff genommen werden; der im gotischen Styl entworfene Bauplan rührt von dem königl. württemb. Oberbaurath Leins her. — Der großartige neue Kasernenbau wird im Lauf dieses Jahres Vollendung finden.

Graz, 4. Febr. Gestern erfolgte das Urtheil im Prozeß der „Bolskimm“. Tanzer wurde von dem Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe freigesprochen, hingegen wegen Preßübertretung zu zwei Monat einfachem Arrest und 1000 Gulden Kautionverlust verurtheilt. Reischer wurde schuldlos erklärt, Reschauer freigesprochen, Kaltenegger zu 10 Gulden Strafe; Tanzer und Kaltenegger wurden solidarislich zur Tragung der Prozeßkosten verurtheilt.

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 3. Febr. (Oesterr. Z.) In Folge des jüngsthin an dem Prof. Hülsenbed verübten Attentats ist die Schließung der feststen Gymnasialklasse angeordnet worden. Es sollen bestimmte Anzeichen vorhanden sein, daß dem Attentat nicht, wie anfänglich vermuthet, eine individuelle Böswilligkeit, sondern vielmehr eine förmlich organisirte Konspiration der betreffenden Schülerklasse zu Grunde liegt.

Frankreich.

Paris, 7. Febr. Die vielbesprochene Steuer auf Luxuswagen und Pferde wurde nun vom Staatsrath in folgender Weise festgesetzt: In Paris 60 Fr. für einen vierräderigen, 40 Fr. für einen zweiräderigen Wagen und 25 Fr. per Pferd. In Städten von 40,000 Einwohnern und darüber beträgt die Steuer 50, 25 und 20 Fr. In Städten von 20, bis 40,000 Einwohnern 40, 20 und 15 Fr., und endlich in Städten unter 3000 Einwohner ist die Abgabe auf 10, 5 und 5 Fr. fixirt. — Im Publikum ist es übrigens begreiflicher Weise der heute zur Diskussion gelangte Gesetzentwurf wegen der Konversion, welcher fast ausschließlich die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Ich kenne in diesem Augenblick das Ergebnis der Diskussion nicht. In maßgebenden Kreisen herrschte jedoch über die Botirung des Gesetzentwurfs heute oder morgen nicht der geringste Zweifel, da die Opposition über höchstens 18 Stimmen gebieten wird. Jedenfalls wird die ganze Angelegenheit bis längstens Mittwoch votirt, approbirt und promulgirt sein, so daß die zwanzigtägige Frist mit dem 7. März — dem Tage, wo man den Coupon der 4 1/2 Proz. Rente ablöst — zusammenfällt. Daß die Aufzahlung 4 Fr. kaum übersehen wird, glaubt man allgemein. — Die offiziellen Blätter geben sich heute viel Mühe, die Herabsetzung des Bankdiskontos auf 4 Proz. durch das

Steigen des Metallvorraths auf 350 Mill. zu rechtfertigen; doch lassen sie das Publikum im Zweifel, ob die in London entliehenen 100 Mill. in dieser Summe mitinbegriffen sind. — Das Haus Erlanger macht heute bekannt, daß die gestern Morgen eröffnete Subskription auf das Pariser Anlehen von 20 Mill. schon Abends gedeckt war und geschloffen ist. (Es ist dies ein Beweis, wie viele Rentiers irgendwelche Kapitalanlage der unbeliebten Konversion vorziehen.) — Die Beiträge für die unbeschäftigten Arbeiter in St. Etienne belaufen sich auf 14,000 Fr. Graf und Gräfin Persigny steueren 2000 Fr. bei. — Hr. Lambert, Minister und Gesandter des Königs Radama II. ist in Paris eingetroffen. — In den Salons der Präfektur von Nizza fand vorgestern ein glänzender Maskenball statt. Der König von Bayern und der Prinz von Schweden wohnten diesem Feste bei.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Febr. (S. N.) In der heutigen Sitzung des Reichsraths kam das Gesetz, betr. die Veränderung des §. 37 der Verfassung vom 2. Oktober 1855, zur zweiten Behandlung. Die Zuhörertribünen waren überfüllt, auch die Diplomatenvloge war voller, als wir sie bis jetzt gesehen haben. Thiering eröffnete die Debatte mit einem moderaten Angriff von seinem alten idealistischen Standpunkt, er hielt es für möglich, daß die Entwicklung des Deutschen Bundes Hofseins bisherige Stellung in der Monarchie unmöglich machte, allein er hielt die Zeit, darin zu entscheiden, noch nicht für gekommen. Er motivirte sein Amendement (ein vermittellicher Ausweg, der, ohne eine Verfassungsänderung zu sein, doch mittelst einer Veränderung der Geschäftsordnung dieselbe Wirkung erzielen sollte; es sollten nämlich im §. 28 der Geschäftsordnung die Worte „und nehmen an der Abstimmung Theil“, ausfallen, wornach der Paragraph lauten würde: „Kein Beschluß kann vom Reichsrath gefaßt werden, wenn nicht mindestens über 40 Mitglieder anwesend sind“). Der Conseilpräsident Hallwies die Unhaltbarkeit von Thiering's Auffassung nach und that dar, daß alle, auch auswärtige, Theile die Sache so wie die Regierung aufzufassen; Prof. Clausen sprach für das Gesetz, und Kammerherr Helgen erklärte, daß er, wenn er nicht dafür stimme, dies lediglich thue aus Furcht, die befreundeten Mächte möchten Dänemark ihre Unterstützung entziehen, wenn das Gesetz durchginge. Hierauf erklärte Hr. Hall, es sei nicht im geringsten zu fürchten, daß dieselben aus diesem Anlaß Dänemark ihre Unterstützung entziehen sollten; sie betrachteten die Sache viel mehr als eine innere des Reichsraths selbst. Etatsrath, Großfürst Broberg sprach für das Gesetz und zog sich wie bei der ersten Behandlung den Tadel des Präsidenten durch unpassende Insinuationen gegen politische Gegner zu. Von der Rechten sprach Konferenzrath David mit großem Pathos gegen das Gesetz; seine Argumente waren jedoch nur schwach, und seiner Behauptung, daß es eine unberechtigete Voraussetzung sei, daß eine Grundgesetzveränderung schon früher vorgekommen, trat der Präsident mit großer Stärke entgegen, indem er das Gegentheil konstatarie. Hr. Hall trat David entgegen, und namentlich seiner Aeußerung, daß ein mißbräuchliches Nachgeben gegen ein an sich gutes Nationalgefühl Schuld an der Lage der Sache sei. Die Nationalität habe mit der Sache Nichts zu thun; trotz der verschiedenen Nationalitäten hätten Dänen und Holsteiner lange friedlich zusammengearbeitet, und würden es auch ferner können; es handle sich um die Unabhängigkeit des Reiches, welche fremde unbedingte Einmischung bedrohe, und von diesem Standpunkt sollte man einig zusammenstehen. Der allgemeine Eindruck der Debatte ist der Art, daß an einem Sieg des Ministeriums nicht zu zweifeln ist, wenigstens dürfte kein Einziger durch die Opposition umgestimmt sein.

Rußland und Polen.

Dresden, 6. Febr. Das heutige „Dresd. Journ.“ bringt eine Korrespondenz aus Warschau, welcher zufolge das freigezügliche Urtheil über die verhafteten katholischen Geistlichen erfolgt ist. Vier Canonici sind zur Deportation, einer zur Festungshaft verurtheilt.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 4. Febr. Die gegen die Stadt ziehenden Banden haben sich bei dem Arraden der Truppen zerstreut. Ein Haufe Bauern, 160 Mann stark, wurde umringt und in Haft gebracht.

Türkei.

Konstantinopel, 28. Jan. Der dritte Sekretär des Sultans, Jia Key, welcher einen großen Einfluß im kaiserl. Pallast besaß, ist zum Ministar des Polizeiministeriums ernannt worden. Dieser Wechsel hat einen guten Eindruck gemacht. Einer der besten türkischen Beamten, Mehmed Pascha, der früher Polizeiminister war, ist zu dem wichtigen Posten eines Generalgouverneurs von Damasfus ernannt worden. Das türkische Geschwader, welches unter dem Befehl Osman Pascha's an der Antivari'schen Küste kreuzen soll, ist vergangenes Sonntag mit Mund- und Kriegsvorräthen für die Plätze Sedra und Erso abgefeselt.

Konstantinopel, 29. Jan. Depeschen aus der Herzegowina melden, daß sich eine große Anzahl Insurgenten unterworfen hat. Die mit der Prüfung der Staatsrechnungen beauftragte Kommission fand, daß die schwebende Schuld ein Drittel geringer ist als die zuerst festgestellte Zahl. Einzelne doppelt aufgeführte Kapitel haben diesen Irrthum veranlaßt. — Das türkische Pfund steigt 210. Consolidos 77.

Amerika.

Bera-Cruz, 10. Jan. General Prim hat über seine Truppen Revue abgehalten. Bei dieser Gelegenheit sagte er in einer Ansprache, die Expedition habe nicht die Aufgabe der Eroberung, und er hoffe, daß die Mexikaner keinen Widerstand leisten würden.

Bermischte Nachrichten.

München, 5. Febr. (Sch. M.) Die Direktion der bayerischen Eisenbahnen hat ihren Geschäftsbericht bekannt gegeben. Die Rente für 1859—60 berechnet sich auf 4 1/2 Prozent, während sie im Vorjahr nur 3 1/2 betrug, und während auch für 1860—61 wieder nur 3 1/2 Prozent in Aussicht stehen (bis zum Jahr 1891 hat befanntlich der Staat Garantie für 4 1/2 geleistet, und es sind zu diesem Endzweck in das gegenwärtige Budget jährliche 500,000 fl. vorzugslich als Ausgabe eingesetzt). Uebrigens hofft die Direktion, daß die neugewonnenen Anschlüsse in Fürtz und Passau einen Umschwung zum Bessern hervorbringen werden.

Gotha, 5. Febr. In Ergänzung des vom Zentralkomitee des deutschen Schützenbundes erlassenen Aufrufs zu dem am 13. Juli d. J. in Frankfurt a. M. beginnenden ersten deutschen Bundeschießen geht von hier folgende Aufforderung aus: „Anschließend an den Aufruf zur Betheiligung an dem deutschen Schützenfeste in Frankfurt a. M. bringe ich im Auftrag des Ausschusses für den deutschen Schützenbund hiermit die Herstellung einer Bundesfahne in Anregung, damit diese bei Eröffnung des Bundesfestes in Frankfurt a. M. und dann von Stadt zu Stadt getragen werden kann. Deutsche Frauen werden bereitwillig Spenden für das gemeinsame deutsche Schützenbanner sammeln und der Bundesfahne überweisen. Künstler und Künstlerinnen werden aufgefordert, Vorschläge und Zeichnungen über die Ausführung dem Unterzeichneten zu überreichen.“ — Gotha, den 2. Febr. 1862. Der Vorsitzende des Ausschusses für den deutschen Schützenbund: Sterzinger.

Aus Wolfstein in Posen wird gemeldet: „In diesen Tagen beging hier Stanislaus Nowacki das seltsame Fest des 50jährigen Amtsjubiläums als Rathwächter. Er ist bereits 87 Jahre alt, aber im Verhältnis zu seinem Alter noch sehr rüstig. Sein schwieriges Amt versteht er noch immer mit größter Pünktlichkeit. Die Stadtbehörden haben den Greis mit einem Pelz und einer kleinen Geldsumme beschenkt.“

W.C. Wien, 5. Febr. (Zur Ueberschwemmung.) Die Ueberschwemmung in Wien hat gestern bereits großartige Dimensionen angenommen und ungeheuren Schaden angerichtet. Mittags brach das Wasser bei dem Ausborscher Sporn durch und drang mit solcher Gewalt in die Brigittenua, daß daselbst die Fluthen bald zu einer Tiefe von 6 Fuß anschwellen. Sämmtliche Gärten und Glashäuser sind unter Wasser, und von den einstöckigen Wohngebäuden stehen nur noch die Dächer über dem Wasserpiegel. Der Verkehr ist nur noch mittelst Rähnen möglich. Einen herzerregenden Anblick gewährte um 4 Uhr Nachmittags der Anblick einer Häusergruppe nächst dem Jägerhaufe, wohin bis zum Eintritt der Dunkelheit noch nicht Hilfe geleistet wurde. Die Bewohner der vereinselten Gruppe flüchteten sich nämlich, die Kinder auf dem Arme, auf die Giebel der Dächer und stießen, da sie nirgends Hilfe sahen, ein weißin schallendes Wegeschrei aus. Zur Rettung derselben wurden später Rähne ausgesendet. Sämmtliche Kranke der Vorstadt wurden in das Spital gebracht. Die Kavalleriefasene in der Leopoldstadt wurde, da in dieselbe ebenfalls Wasser eindrang, geräumt, und sind die Lokalkitäten des ersten Stockwerks zur Unterbringung der Obdachlosen bestimmt worden. Mehrere Häuser mußten gestützt werden. Für die Verproviantirung der Ueberschwemmten wurde bereits gesorgt. Städtische Marktcommissionäre fahren auf Rähnen von Haus zu Haus und theilen Brod und Fleisch unentgeltlich aus. Von Klosterneuburg langte eine Abtheilung Pioniere an, welcher 40 Pontons und 60 Rähne zur Verfügung stehen. Eine Abtheilung wurde auch nach der Freudenau und nach Simmering geschickt. Das Wasser ist noch im Steigen begriffen.

Die Beschädigungen, welche das Hochwasser im Laufe des vorgestrigen Tages auf der Elisabeth-Bahn an mehreren Stellen angerichtet hat, sind so bedeutend, daß für den Augenblick von einem durchgehenden Verkehr derzüge nicht die Rede sein kann. Die Betriebsdirektion hat in Folge dessen den Personen- und Frachtwverkehr auf die Strecke Wien-St. Pölten beschränken müssen, aber zugleich die außerordentlichen Anstrengungen gemacht, um die Kommunikation zwischen den gefährdeten Stationen durch Omnibusse herzustellen, und so binnen einigen Tagen den Verkehr zwischen Wien und Salzburg, sowie zwischen Wels und Passau wieder möglich zu machen. Seit vorgestern Abend (sechs Uhr) ist die Telegraphenleitung zwischen Pöchlarn und Linz zerstoert. — In Linz erreichte das Wasser vorgestern die Höhe von 16' 7" und reichte bis zum Hauptplatz. Gestern Nacht stieg es bis auf 18' 6". Laut neuester Depesche aus Linz ist daselbst seit gestern früh 9 Uhr das Wasser der Donau um 1/4" gefallen. Auch Prag ist von einer Ueberschwemmung heimgesucht, welche die größte seit dem Jahr 1845 war. Am 1. d. um 2 1/2 Uhr früh war der Wasserstand der Moldau 35 Zoll über Mittel und hatte sich um 12 1/2 Uhr Mittags bereits auf 118 Zoll erhoben. Die niederen Theile der Stadt stehen unter Wasser und es wird in den einzelnen Straßen schon mit Rähnen umhergefahren.

In Wien ist am 5. d. der Dichter Gasselli, 82 Jahre alt, gestorben. Er hatte sich kurz vor seinem Ende einer gefährlichen Operation unterworfen, deren Folgen zu überdauern ihm nicht beschieden war.

Marktpreise.

Karlsruhe, 8. Febr. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 5. Febr. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 7381 Pfund Haber, per 100 Pfund zu 4 fl. 1 kr. Eingelegt wurden 1310 Pfd. Rumsmehl Nr. 1 17 fl. 15 kr.; Schwingmehl Nr. 1 15 fl. 15 kr.; Mehl in drei Sorten 13 fl. 30 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: . . . 69,265 Pfd. Mehl. Eingelegt wurden vom 30. Jan. bis 5. Febr. . . 157,636 Pfd. Mehl.

Davon verkauft 226,901 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt 173,042 Pfd. Mehl.

53,859 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Hermann.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 9. Febr. 1. Quartal. 20. Abonnementsvorstellung. Tell; große Oper mit Ballet in 4 Akten, von Rossini.

Dienstag, 11. Febr. 1. Quartal. 21. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: Blaubart; dramatisirtes Märchen von Ludwig Tieck. Mit Musik von Taubert. Für die Darstellung zu 5 Akten eingerichtet von Eouard Devrient.

3.g.57. Karlsruhe. Heute früh 10 1/2 Uhr ist unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel, Oberrechnungsrath Karl August Kojewfeldt, nach längeren Leiden in einem Alter von 72 Jahren 2 Monaten und 8 Tagen verschieden, sanft und friedlich, wie er gelebt. Mit der Bitte um stille Theilnahme legen wir die Freunde und Bekannten des Verstorbenen von diesem schmerzlichen Ereigniß in Kenntniß.

Karlsruhe, den 8. Februar 1862.
Die Hinterbliebenen.

Mit dem 15. Januar 1862 hat seinen zweiten Jahrgang begonnen:
CAUSERIES
des
Familles.

Recueil illustré.
Dieses der Unterhaltung und Belehrung gewidmete französische illustrierte Journal erscheint wöchentlich einmal. Jede Nummer enthält 12 Druckseiten in klein Folio und einen bedruckten Umschlag mit allerlei kleinen Notizen, Modeartikeln, biographischen Bemerkungen etc.

Preis für den Jahrgang 5 fl. 6 kr.
Indem wir die Causeries des Familles der gefälligen Beachtung hiermit empfehlen, laden wir zugleich zu gerechten Bestellungen ergebenst ein. Probenummern sind bei uns einzusehen und Prospekte werden gerne mitgetheilt.
Karlsruhe, Februar 1862.
G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

3.1.977. Anzeig
eines
Cöchtern - Institutes
zu **Yverton im Et. Waadt, Schweiz.**

Frau Wittwe **Ranf**, die seit 30 Jahren mit mütterlicher Liebe und Hingebung in dem Wirkungskreise des von Pestalozzi gestifteten und von ihrem sel. Gatten hergeleiteten **Knaben-Institut** lebte, hat dasselbe durch Familienverhältnisse veranlaßt seit 1/2 Jahren in ein **Cöchtern-Institut** umgewandelt.

In der Leitung dieses Instituts ist sie unterstützt durch ihre beiden Töchter, die durch einen mehrjährigen Aufenthalt in England und Deutschland sich zu Erziehertinnen ausgebildet haben.
Das Institut bietet ein auf Vollständigkeit gegründetes freundliches Familienleben dar, enthält auch alle Hilfsmittel, welche das geistige und körperliche Gedeihen der ihrer Sorgfalt anvertrauten Cöchtern fördern kann.
Indem Frau Ranf die Ehre hat, diese Anzeig ihren wohlwollenden Freunden und edlen Gönnern zur Kenntniß zu bringen, benützt sie diesen Anlaß, dem Vertrauen und der Gewogenheit derselben sich aufs Neue hochlich zu empfehlen.
Zur Erhaltung weiterer Auskunfts beliebe man sich an Frau Ranf selbst zu wenden.

Z. g. 29. Avis.

Ein Sprachlehrer, welcher gesonnen ist, seinen Aufenthalt zu verändern, wünscht sich in irgend einer Stadt, wo das Bedürfnis einen solchen verlangen würde, niederzulassen.
Gefällige Offerte werden unter der Adresse Hr. C. Z., poste restante Oehringen (Württemberg), erbeten.

Gesuch.

3.g.52. Ein Commis und ein Reisender werden sofort zu engagiren gesucht. Franco-offerten befördert die Expedition dieses Blattes.

3.g.24. Karlsruhe.
Circus Suhr & Hüttemann
auf dem Schloßplatz in Karlsruhe.
Heute Sonntag den 9. Februar 1862 zwei Vorstellungen in der höhern Reitschule, Gymnastik und ganz besonders Pferde dressur.
Kasseneröffnung 3 und 6 Uhr.
Anfang Nachmittags 4 Uhr und Abends 7 Uhr präzis.
Suhr & Hüttemann,
Direktoren.

3.g.30. Karlsruhe.
F. Bayer's großes Panorama
auf dem Schloßplatz in Karlsruhe
ist von heute Nachmittag 3 Uhr bis Abends 9 Uhr bei brillanter Gasbeleuchtung zu sehen.
3.g.27. Karlsruhe.

Punsch-Syrope
von **Johann Adam Röder, Paris 1855.**
Hoflieferant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen, in **Düsseldorf-Cöln.**
Meinen geehrten Abnehmern die ergebene Anzeig, daß ich von den Punschsyropen dieses renommierten Hauses stets vollständige Auswahl der verschiedenen Sorten, als:
Arauc-, Rum-, Ananas-, Burgunder-, Vanille-, Portwein-Punsch-syrope,
unterhalte. Dieselben unterscheiden sich von allen ähnlich benannten Fabrikaten durch ihre eigentümliche Zusammensetzung aus den frischen Säften der verschiedenen Südrüchte, mit den feinsten Jamaica Rums und Mandarin-Arauc. Aufträge nach auswärts führe ich in Köthen zu beliebigster Flaschenanzahl — von 12 Flaschen, fort tritt aus den verschiedenen Sorten, an — aus.
C. Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant.

3.g.58. Karlsruhe.
„Germania.“
Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin.
Grundkapital **5,250,000 Gulden Südd. Währ.**
Geschäftsübersicht für das Jahr 1861.

	Neue Anträge.		Abgeschlossene Versicherungen.		Versicherungsbestand am Ende der einzelnen Quartale.	
	Zahl der Anträge.	Versicherungssumme in Gulden Südd. Währ.	Zahl der Versicherungen.	Versicherungssumme in Gulden Südd. Währ.	Zahl der Versicherungen.	Versicherungssumme in Gulden Südd. Währ.
Januar, Februar, März,	794	1,092,861	652	802,166	10523	9,324,602
April, Mai, Juni,	789	1,241,546	639	922,289	10926	9,990,267
Juli, August, September,	1085	1,643,293	923	1,428,397	11710	11,119,741
Oktober, Novbr., Debr.,	2126	2,071,510	1103	1,592,934	12588	12,413,227
Summa	4790	6,049,211	3317	4,795,838	42588	42,413,227
1861 mehr als 1860	1980	2,259,749	911	1,966,116	2676	3,775,223

Der ausführliche Rechenschaftsbericht der **Germania** für das Jahr 1861 wird nach der im Monat Mai stattfindenden Generalversammlung der Gesellschaft erscheinen und kann von Jedermann eingesehen werden.
Frankfurt a. M., den 1. Februar 1862.
Die Subdirektion der „Germania“ daselbst.
Zur Abgabe von Geschäftsübersichten, Prospekten und zur Vermittlung von Anträgen ist mit Vergnügen bereit.
Die Agentur Karlsruhe
K. Richter, Akademiestraße Nr. 35.

3.f.636. Regelmässige Expeditionen
nach allen Kaiserlichen Colonien in den Provinzen
Sta. Catharina und Rio Grande do Sul
(Südbrasilien).
Unter Bewilligung des von der Kaiserlich brasilianischen Regierung bewilligten Zuschusses sind wir zur Annahme von brauen Ueberbauer-Familien ermächtigt.
Die Einwanderer haben freie Wahl der Colonie, und durchaus keine Schuldverpflichtung gegen die Regierung.
Mannheim, 1862.
und deren Herren Bezirksagenten.

Rabus & Stoll,
Lit. L 2 Nr. 11.

3.f.893. Karlsruhe. Am **15. Februar**
Ziehung der
Kanton Freiburger 15 Frs.-Loose
zu 7 Gulden oder 4 Thlr. preuß. Courant.
Dieses durch Großrathebeschluss genehmigte Anlehen bietet die vollständigste Sicherheit. Sämmtliche Loose müssen mit Gewinnen gezogen werden. Der geringste Gewinn von 17 Franken steigt successiv auf 30 Franken. Von Hauptgewinnen sind die vorzüglichsten 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000 Franken. Original-Loose sind gegen frankirte Einlieferung des Betrags oder gegen Besimadnahme zu beziehen von **Louis Steurer am Spitalplatz.**

3.f.477. Frankfurt a. M.
Freiburger Fl. 7 Anlehenloose.
Gewinne: **fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.**
Ziehung am **15. Februar.**

Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose.
Gewinne: **Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.**
Ziehung am **1. Mai.**

Zur sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehenloose zum Tagescourant und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verloosungspläne gratis.
Bas & Herz, Bank- und Wechselgeschäft
in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

3.f.948. Heidelberg.
Fußteppichzeuge und Vorlagen
werden wegen Aufgabe des Artikels zu außergewöhnlich billigen Preisen abgegeben; worauf ich namentlich Hotels- und Hotels-garni-Besitzer aufmerksam mache.
S. A. Stern, Kaufmann
in Heidelberg.

Landwirthschafts-Eleven
können gegen ein Honorar von 25 fl. per Monat auf einem Gute von 734 Morgen, nebst Brauerei, Brennerei, Schaf-, Rindvieh- und Ferkelzucht sofort placirt werden durch die Expedition dieses Blattes unter Nr. 3.f.836. 3.f.836.

Chaise-Gesuch.
3.g.61. Eine Reise-Chaise, Einspanner, mit ziemlich großem Wagon, wenn auch schon gebraucht, wird zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Verkauf von Gemarkungskarten.
Von den nachstehenden Gemarkungen sind Uebersichtskarten im Maßstabe von 10000 gefertigt, welche bei der unterzeichneten Stelle für ein schwarzes Blatt um 36 kr., für ein colorirtes Blatt um 1 fl. 12 kr. käuflich zu haben sind:
Durbach — Heimbürg, Marlen, Offenbürg (Oberamt Offenbürg);
Diersheim, Honau, Kerk, Leitesheim und Sand (Amts Kerk);
Dundenheim, Heilgenzell, Lohenheim und Allmannsweiler (Oberamt Lahr);
Wahlberg und Rippelshausen (Amts Gienheim);
Ruhbach (Amts Oberkirch);
Bielshausen, Nauenthal, Wintersdorf, Pflittersdorf und Steinmännern (Oberamt Rastatt).
Karlsruhe, den 1. Februar 1862.
Expedition der Direction der Katastervermessung.

3.g.56. Sinsheim.
Sinsheimer Stadtwald.
Stammholz-Versteigerung.
Da die auf den 1. d. Mts. bestimmte gewesene Versteigerung eingetretene schlimmen Wetters wegen nicht stattfinden konnte, so wird hiezu weitere Tagfahrt auf **nächsten Donnerstag den 13. dieses, Vormittags 10 Uhr**, anberaumt, wobei wiederholt wird, daß das Steigquantum in 37 Stämmen Eichen, wovon sich 30 zu Holländer, die übrigen aber zu Bau- und Nutzholz eignen, und 34 ebenfalls zu Bau- und Nutzholz brauchbaren Alpen besteht.
Der Sammelplatz ist auf der Hieselstele bei Seeboldshelden.
Sinsheim, den 7. Februar 1862.
Das Bürgermeisterrath.
H. E. H. vdt. Besh.

3.g.66. Nr. 75. Wahlberg.
Stammholz-Versteigerung.
Die Gemeinde Wahlberg läßt am **Dienstag den 18. Februar d. J.** in ihrem Niederwald, Distrikt Unterwald, gegen baare Zahlung der der Abfuhr öffentlich versteigern:
23 Stämme Eichen, wovon sich 10 Stück zu Holländerholz eignen,
137 Stämme Eichen,
41 „ „ Erlen,
19 „ „ Hainbuchen,
4 „ „ Mahfholzer,
2 „ „ Aspen,
1 „ „ Iffe und
1 „ „ Birke.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Schlag am Nonnenweier-Ertröble.
Wahlberg, den 7. Februar 1862.
Bürgermeisterrath.
H. E. H. vdt. Beshaler.

3.g.59. Gemmingen, im Amt- bezirk Espingen.
Stammholz-Verkauf.
Auf der Grundbesitz von Gemmingen'schen Hochwald-Fläche dahier, Distrikt Schradenbach, neben der Chaussee nach Schwelgern, werden **Freitag den 14. Februar l. J.** Vormittags 9 Uhr,
26 gefällte eigene Stämme von 15 — 21 Zoll mittlerem Durchmesser, bis 40' Länge,
325 gefällte eigene Stämme von 10 — 15 Zoll mittlerem Durchmesser, bis 36' Länge,
193 gefällte eigene Stämme von 5 — 10 Zoll mittlerem Durchmesser, bis 38' Länge,
2 Buchen,
8 Aspen,
2 Kirschenbäume,
233 eigene Wagnerschlangen
in wesentlichem Auftrieb gegen baare Zahlung verkauft. Die Stämme taugen vorzüglich zu Nutz- und Bauholz, Eisenbahn-Schwellen und Holzkohlenholz. Grundbesitz von Gemmingen'schen Neutamt.
Mayer.

3.g.62. Nr. 1433. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. wurden mittelst Einsteigen in die Schuhmachereckstube des Konstantin Adler hier ein Paar neue gefällte Stiefel, eine silberne Colubruhr mit eingravirtem Vogelstänger auf dem Deckel und sprunghaftem Uhrglas, versehen mit einem messingenen Schlüssel in Schlüsselring; dann das Schuhmacherhandwerkzeug des Meisters und dessen Weibchen P. A. er entwendet.
Dieser That ist Thomas Mühl von Acharten, welcher bereits untern 4. April 1860 wegen Einwendung von Leder bei Schuhmacher Bey hier von uns vergeblich ausgeschrien wurde, und die ihm deshalb als Rückfall in den dritten Diebstahl durch hiesigen Urtheil vom 27. December 1860 zuerkannte zweijährige Zuchthausstrafe noch zu erleiden hat, beschuldigt.
Derselbe war namentlich mehrere Tage vor der That, obgleich dort bekannt, ganz unangesehen und die That vorbereitend am Orte des Diebstahls, sowie anschließend in weitem Schuhmachereckstube hier.
Thomas Mühl wird aufgefordert, zur Verantwortung gegen jene Auszubildung binnen 4 Wochen sich dabei zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung gegen ihn ermittelt würde.
Zugleich wird die frühere Fahndung wiederholt.
Freiburg, den 7. Februar 1862.
Großh. bad. Stadtmagistrat-Gericht.
M. A. L. E. H. vdt. Simitaner.

3.f.972. Nr. 1296. Baden. (Aufforderung.) Bei der am 23. December v. J. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung zur ordentlichen Konstriktion pro 1862 sind die Pflichtigen:
Johann Späth von Baden, Koos Nr. 34,
Karl August Bernhard Peter von Sandweier, Koos Nr. 35, und
Wilhelm Odenwald von Unterbeuern, Koos Nr. 63,
nicht erschienen.
Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und ihrer Militärpflicht Gemüthe zu leisten, widrigenfalls sie der Restriktion für schuldig, des Deuts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle in die gesetzliche Strafe von je 800 fl. verfallen werden würden.
Zugleich wird das Vermögen der obigen Pflichtigen hiedurch mit Beschlag belegt.
Baden, den 29. Januar 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
Simitaner.

3.g.2. Nr. 577. Winterlingen, Amts Pfullendorf. (Erbschaft.) Die beiden Brüder Georg und Johann Dreher von Winterlingen, deren Aufenthaltsort unbekannt, sind auf Absterben ihres Vaters Johann Dreher, Bürger und Landwirths von Winterlingen, den 7. Januar 1862, kraft Gesetzes zu dessen Nachlass als Erben berufen; sie werden nunmehr aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichnetem Stelle persönlich oder durch Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugewiesen wird, welchen sie zufallen, wenn die Abwesenden am 7. Januar 1862 nicht mehr am Leben gewesen wären.
Pfullendorf, den 31. Januar 1862.
Großh. bad. Amtsgerichts.
Kühnertich, D. A.